



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0140

Gegenstand: Wärmeversorgung

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 24.06.2026 (Posteingang 25.06.2026)

Einreicher: Ratsherr Dr. Roman Kubetschek

Sehr geehrter Herr Gesswein,

bitte leiten Sie die nachfolgend aufgeführte Anfrage, mit der Bitte um Beantwortung, an den Oberbürgermeister Herrn Nico Klose weiter.

Für ihre Mühe danke ich Ihnen.

Freundliche Grüße,

Dr. Roman Kubetschek
Fraktionsvorsitzender

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Ihrer Pressemitteilung vom 18. Juni 2026 (18:25 Uhr), wird der Klimamanager Dr. Wolff mit den Worten zitiert:

„Der Wärmeplan zeigt auf, wie die Wärmeversorgung in den kommenden Jahren schrittweise klimafreundlicher, sicherer und wirtschaftlich tragfähig gestaltet werden kann.“

- 1.1 Was ist bei der aktuellen Wärmeversorgung unsicher, da Dr. Wolff von **„sicherer“** Wärmeversorgung spricht?
- 1.2 Wie oft kam es in den letzten 10 Jahren zu Unterbrechungen der Wärmeversorgung aufgrund von plötzlich und unerwartet eingetretenen Ereignissen und was war die Ursache dafür? Nicht zu berücksichtigen sind Unterbrechungen aufgrund von bspw. Wartungsmaßnahmen, Revisionen, Netzbaumaßnahmen etc.
- 2 Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht ein Finanzierungsbedarf für die Transformation von 180 – 250 Mio Euro im Raum. Selbst bei Maximalförderung bleibt ein Restvolumen, was nach aktueller Sach- und Finanzlage weder durch die Stadt noch durch die Stadtwerke aufgebracht werden kann. Wie ist in diesem Zusammenhang die Äußerung **„wirtschaftlich tragfähig“** zu verstehen oder auf was stellt diese ab?
- 3.1 Wie rechtfertigt der bekannte Übertragungsverlust innerhalb des Fernwärmenetzes von ca. 30% die Äußerung **„klimafreundlicher“** im Zusammenhang mit dem geplanten Solarthermiebecken und den mit ihm einhergehenden, zusätzlichen Speicherverlusten?
- 3.2 Welche Energiebilanzberechnung liegt den Speicherverlusten des Solarthermiebeckens zu Grunde aus der hervorgeht, dass es energetisch sinnvoller ist, 30% mehr Energie mit denen in der KWP beschriebenen Maßnahmen zu erzeugen im Vergleich zur konventionellen Energieerzeugung aus Erdgas?
- 3.3 Wie hoch ist der Trägheitskoeffizient bei Lastspitzen im Vergleich zwischen Solarthermiebeckennutzung und erdgasgebundener Wärmeerzeugung, d.h. wie unterscheiden sich beide Systeme hinsichtlich ihrer Reaktionsschnelligkeit?
- 3.4 Wie hoch ist der tägliche elektrische Energiebedarf unter Vollast für das Solarthermiebecken, aufgegliedert nach Sommerbetrieb (Aufladung) und Winterbetrieb (Entladung)? Aktuelle Entwicklungen hinsichtlich einer nachgeschalteten Verdichtereinrichtung bei Wärmepumpen zur Erhöhung der Vorlauftemperatur sind zu vernachlässigen, da sich diese noch im Entwicklungsstadium befinden.
- 4 Werden Sie die o.g. Pressemitteilung korrigieren oder klarstellend ergänzen? Nach unserer Einschätzung halten wir es für geboten, die von Ihnen herausgegebene Pressemitteilung Ihrerseits aus Gründen der Transparenz zu präzisieren. Die verwendete Wortwahl in der PM wirkt „verschleiern“, „irreführend“ und suggeriert keine finanzielle Mehrbelastung für die Bürger von Neubrandenburg. Sie stellt nicht ausreichend und allgemeinverständlich auf den tatsächlichen Inhalt der KWP ab.

Korrekterweise hätte stattdessen in ihr dargelegt werden müssen, dass es sich bei der KWP um eine verpflichtende Machbarkeitsuntersuchung für die Stadtwerke handelt, in der finanzielle Auswirkungen auf die Bürger irrelevant sind. Letzteres wurde im übrigen auch so (im Rahmen der öffentlichen Auslegung der KWP) als Beantwortung auf diesbezügliche Bürgerfragen mitgeteilt.

Hintergrund:

Die finanziellen Auswirkungen auf ca. 20% der Bevölkerung von Neubrandenburg in Form von notwendigen Investitionen sowie Mehrkosten für Fernwärme für ca. 80% der Bevölkerung von Neubrandenburg sind noch nicht offiziell berechnet.

Nach unseren Berechnungen könnten sich Investitionsbedarfe (für die Haushalte des Anteils von 20% der Bevölkerung) von 50-100 TEUR ergeben, je nachdem ob ein reiner Heizungstausch reicht oder weitere Umbaumaßnahmen erforderlich sind. Auf die übrigen 80% der Bevölkerung kommen je Haushalt 400 – 600 EUR Mehrkosten pro Jahr zu (basierend auf den aktuellen Preisen).

Freundliche Grüße,

gez.

Dr. Roman Kubetschek
Fraktionsvorsitzender

Herrn
Dr. Roman Kubetschek
Fraktion Projekt NB
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

04.08.2026

Ihre Anfrage zur Wärmeversorgung und zur Pressemitteilung zur kommunalen Wärmeplanung - ANF/VIII/0140

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kubetschek,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 24.06.2026 zum o. g. Thema; ich nehme wie folgt Stellung:

Sie zitieren den Klimaschutzmanager, Herrn Dr. Wolff, in einer Pressemitteilung vom 18.06.2026 mit den Worten: „Der Wärmeplan zeigt auf, wie die Wärmeversorgung in den kommenden Jahren schrittweise klimafreundlicher, sicherer und wirtschaftlich tragfähig gestaltet werden kann.“ (vollständige Pressemitteilung im Anhang).

1.1 Was ist bei der aktuellen Wärmeversorgung unsicher, da Herr Dr. Wolff von „sicherer“ Wärmeversorgung spricht?

Die Ausführungen von Herrn Dr. Wolff beziehen sich auf den Vergleich zwischen künftig komplett regenerativer Wärmeversorgung und heute noch weitestgehend auf Basis fossiler Energieträger erzeugter Wärmeenergie in der Stadt Neubrandenburg. So kann beispielsweise die Abkehr von erdgasbasierter Wärmeerzeugung mit Blick auf eine mögliche Gas-mangellage, infolge des politischen Weltgeschehens die Wärmeversorgung sicherer gestalten. Darüber hinaus ist aufgrund steigender CO₂-Preise sowie der Entwicklung der Netzentgelte davon auszugehen, dass die Nutzung von Erdgas langfristig an wirtschaftlicher Attraktivität verlieren wird. Eine technische Versorgungssicherheit ist an dieser Stelle nicht gemeint.

1.2 Wie oft kam es in den letzten 10 Jahren zu Unterbrechungen der Wärmeversorgung aufgrund von plötzlich und unerwartet eingetretenen Ereignissen und was war die Ursache dafür? Nicht zu berücksichtigen sind Unterbrechungen aufgrund von bspw. Wartungsmaßnahmen, Revisionen, Netzbaumaßnahmen etc.

Wie bereits unter Punkt 1.1 erläutert, bezieht sich die Aussage von Herrn Dr. Wolff nicht auf die technische Versorgungssicherheit. Unabhängig davon hat die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH mitgeteilt, dass es in den vergangenen 10 Jahren zu keinen großflächigen Havarien mit einem daraus resultierenden Ausfall der Fernwärmeversorgung gekommen ist.

2 Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht ein Finanzierungsbedarf für die Transformation von 180 - 250 Mio. EUR im Raum. Selbst bei Maximalförderung bleibt ein Restvolumen, was nach aktueller Sach- und Finanzlage weder durch die Stadt, noch durch die Stadtwerke aufgebracht werden kann. Wie ist in diesem Zusammenhang die Äußerung „wirtschaftlich tragfähig“ zu verstehen oder auf was stellt diese ab?

- Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2025 gemeinsam mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH sowie den beiden großen Wohnungsunternehmen NEUWOGES und NEUWOBA einen Transformationsplan erstellt. Dieser ist der kommunalen Wärmeplanung vorgelagert und konzentriert sich auf die Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes. Im Transformationsplan sind Investitionsschätzungen für die Fernwärmetransformation von 161,6 Millionen EUR skizziert. Bei einer möglichen Förderung nach der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), Modul 2, in Höhe von 40 %, verbliebe bis zum Zieljahr 2045 ein Eigenfinanzierungsanteil von 96,9 Mio. EUR. Diese Zahlen stellen nach derzeitigem Stand (07/2026) die belastbarste Datengrundlage dar, die uns vorliegt. Wir gehen davon aus, dass bei den von Ihnen genannten Zahlen, Schätzungen zu Grunde liegen, die gesamtstädtisch zu betrachten sind (Stromausbau, Sanierungsbedarfe an Gebäuden usw.). Hierzu liegen uns jedoch zum aktuellen Stand keine verbindlichen bzw. belastbare Zahlen vor.
- Die Transformation der Wärmeversorgung erfordert sowohl auf Seiten der Wärmeversorger, der Wohnungsunternehmen, der Wirtschaft als auch dem privaten Sektor erhebliche Investitionen. Für die in Neubrandenburg vorgesehene Realisierung der vier Tiefengeothermieprojekte in Kombination mit Wärmepumpen sowie einer Großwärmepumpe bestehen grundsätzlich Fördermöglichkeiten nach der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW). Die Förderung im Rahmen des Moduls 4 ist als Betriebskostenförderung konzipiert. Bei strombetriebenen Wärmepumpen erfolgt sie in Form einer Anteilfinanzierung der Nettoausgaben zur laufenden Betriebskostendeckung und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Förderbetrag wird anlagenspezifisch berechnet und basiert auf einem jährlichen Zwischennachweis. Er kann bis zu 90 Prozent der nachgewiesenen Stromkosten betragen und ist auf maximal 100 Millionen EUR je Antrag begrenzt. Der Bewilligungszeitraum umfasst 10 Jahre. Auf Seiten der Anlagenbetreiber kann die Betriebskostenförderung nach BEW-Modul 4 die Wirtschaftlichkeit der Wärmeerzeugung durch jährliche Förderzuschüsse deutlich optimieren. Durch den kontinuierlichen zusätzlichen Erlösstrom kann das Mischpreisniveau der Fernwärme-Endkunden auf einem moderaten Niveau gehalten werden und zusätzlich zur Refinanzierung der hohen Anfangsinvestitionen sowie der oftmals damit verbundenen Finanzierungskosten führen. Ob die derzeit geltenden Förderbedingungen langfristig Bestand haben werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht verlässlich beurteilt werden.
- Geopolitische Weltgeschehen mit einer möglichen Gasmangellage haben enorme wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen. Diese benötigen langfristige betriebswirtschaftliche Planungssicherheiten und keine kurzfristigen Unsicherheiten. Gerade große Unternehmen müssen ihren Strom- und Wärmeabsatz bereits im Voraus anmelden.
- Darüber hinaus ist aufgrund der fortschreitenden CO₂-Preise sowie steigender Netzentgelte davon auszugehen, dass die Versorgung mit Erdgas bzw. eine erdgasbasierte Wärmeversorgung künftig zunehmend weniger attraktiv sein wird oder anders ausgedrückt, höhere anlegbare Kosten für eine alternative Wärmeversorgung nach Transformation mit sich bringt und deren wirtschaftliche Tragfähigkeit stützt.

3.1 Wie rechtfertigt der bekannte Übertragungsverlust innerhalb des Fernwärmenetzes von ca. 30 % die Äußerung „klimafreundlicher“ im Zusammenhang mit dem geplanten Solarthermiebecken und den mit ihm einhergehenden, zusätzlichen Speicherverlusten?

Die derzeitigen Verluste der Fernwärmeversorgung resultieren insbesondere aus der derzeitigen Topologie von Erzeugungsstätten und Verteilnetze und sie belaufen sich je nach Wärmeabnahme und damit einhergehender Netzauslastung grob betrachtet zwischen 15 (Hochlastfall) und 30 % (Niedriglastfall im Sommer). Die im Jahr 2045 vorgesehene komplett umgestellte Struktur auf Basis regenerativer Wärmeversorgung wird physikalisch bedingt weiterhin verlustbehaftet sein. Allerdings werden sich technische Versorgungsparameter, beispielsweise Temperaturen, Netzstrukturen, Mehrzahl von Einspeisungspunkten positiv verändern. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich die Verluste insgesamt reduzieren werden. Die Wärmeerzeugung über Solarthermie ist klimafreundlicher als durch Erdgas erzeugte Wärme, da dabei keine CO₂-Emissionen anfallen.

3.2 Welche Energiebilanzberechnung liegt den Speicherverlusten des Solarthermiebeckens zu Grunde aus der hervorgeht, dass es energetisch sinnvoller ist, 30 % mehr Energie mit denen in der KWP beschriebenen Maßnahmen zu erzeugen im Vergleich zur konventionellen Energieerzeugung aus Erdgas?

3.3 Wie hoch ist der Trägheitskoeffizient bei Lastspitzen im Vergleich zwischen Solarthermiebeckennutzung und erdgasgebundener Wärmeerzeugung, d. h. wie unterscheiden sich beide Systeme hinsichtlich ihrer Reaktionsschnelligkeit?

3.4 Wie hoch ist der tägliche elektrische Energiebedarf unter Volllast für das Solarthermiebecken, aufgegliedert nach Sommerbetrieb (Aufladung) und Winterbetrieb (Entladung)? Aktuelle Entwicklungen hinsichtlich einer nachgeschalteten Verdichtereinrichtung bei Wärmepumpen zur Erhöhung der Vorlauftemperatur sind zu vernachlässigen, da sich diese noch im Entwicklungsstadium befinden.

Gemeinsame Beantwortung der Fragen 3.2, 3.3 und 3.4.

Der derzeit vorliegende Transformationsplan der Fernwärmeversorgung sieht die Errichtung eines Wärme-Erdbeckenspeichers vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht jedoch noch nicht fest, wie dieser in die künftige Struktur der regenerativen Wärmeerzeugung und -verteilung integriert wird. Aussagen zu Kapazitäten und einzelnen, für die Versorgung des Stadtgebietes von Neubrandenburg erforderlichen technischen Parametern können aus diesem Grund noch nicht detailliert getroffen werden. Die in den kommenden Jahren fortschreitenden Planungsprozesse werden diesbezüglich im Ergebnis die ganzheitlich optimale technische Lösung aufzeigen.

4 Werden Sie die o. g. Pressemitteilung korrigieren oder klarstellend ergänzen? Nach unserer Einschätzung halten wir es für geboten, die von Ihnen herausgegebene Pressemitteilung Ihrerseits aus Gründen der Transparenz zu präzisieren. Die verwendete Wortwahl in der PM wirkt „verschleiend“, „irreführend“ und suggeriert keine finanzielle Mehrbelastung für die Bürger von Neubrandenburg. Sie stellt nicht ausreichend und allgemeinverständlich auf den tatsächlichen Inhalt der KWP ab. Korrekterweise hätte stattdessen in ihr dargelegt werden müssen, dass es sich bei der KWP um eine verpflichtende Machbarkeitsuntersuchung für die Stadtwerke handelt, in der finanzielle Auswirkungen auf die Bürger irrelevant sind. Letzteres wurde im Übrigen auch so (im Rahmen der öffentlichen Auslegung der KWP) als Beantwortung auf diesbezügliche Bürgerfragen mitgeteilt.

Wir haben Ihre Anmerkungen geprüft. Nach Auffassung der Verwaltung gibt die Pressemitteilung den Gegenstand und die Zielsetzung der kommunalen Wärmeplanung zutreffend wie-

der. Sie wurde als zusammenfassende Information für die Öffentlichkeit konzipiert und erhebt nicht den Anspruch, sämtliche fachlichen und rechtlichen Aspekte der kommunalen Wärmeplanung detailliert darzustellen. Nach Auffassung der Verwaltung enthält die Pressemitteilung weder unzutreffende Tatsachenbehauptungen, noch eine irreführende Darstellung. Darüber hinaus wird in der kommunalen Wärmeplanung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg dargestellt, dass **die kommunale Wärmeplanung selbst keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen oder Belastungen für Bürger begründet**. Diese sind im Gebäudemodernisierungsgesetz verankert. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Verwaltung kein Anlass, die Pressemitteilung zu korrigieren oder ergänzend klarzustellen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen. Dass hierbei einzelne Formulierungen unterschiedlich verstanden oder im Einzelfall präzisiert werden können, lässt sich nicht vollständig ausschließen. Dies sollte jedoch nicht als bewusste Irreführung oder mangelnde Transparenz verstanden werden.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gern an Herrn Dr. Christian Wolff
[Tel. (03 95) 5 55-25 90].

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister

Anlage

Vermittlung: 0395 555-0
Pressestelle: Anja Seugling
Telefon: 0395 555-2412

E-Mail: presse@neubrandenburg.de

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg**
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 18. Juni 2026

Neubrandenburg schafft Klarheit für die Wärmeversorgung der Zukunft: Stadtvertretung beschließt kommunalen Wärmeplan / alle Informationen ab sofort öffentlich zugänglich

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat einen wichtigen Meilenstein für die zukünftige Wärmeversorgung erreicht: Mit dem Beschluss der Stadtvertretung am heutigen Donnerstag, 18. Juni 2026, liegt die kommunale Wärmeplanung vor. Obwohl Städte der Größenordnung Neubrandenburgs gesetzlich erst bis 2028 zur Erstellung eines Wärmeplans verpflichtet sind, hat die Vier-Tore-Stadt die Planung bereits jetzt abgeschlossen.

„Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Investoren frühzeitig Orientierung und Planungssicherheit zu geben“, sagt **Dr. Christian Wolff, Klimaschutzmanager der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**. „Der Wärmeplan zeigt auf, wie die Wärmeversorgung in den kommenden Jahren schrittweise klimafreundlicher, sicherer und wirtschaftlich tragfähig gestaltet werden kann.“

Die frühzeitige Fertigstellung bietet vor allem auch die Möglichkeit, Förderprogramme und Investitionen rechtzeitig vorzubereiten und zu nutzen. Viele Städte und Gemeinden werden in den kommenden Jahren ähnliche Projekte umsetzen. Neubrandenburg schafft damit frühzeitig die Voraussetzungen, um von zukünftigen Fördermöglichkeiten profitieren zu können.

Zentrale Ergebnisse des Wärmeplans

Der kommunale Wärmeplan ist ein strategisches Planungsinstrument und trifft keine unmittelbaren Vorgaben für einzelne Grundstückseigentümer. Er zeigt jedoch auf, welche Versorgungsoptionen in den verschiedenen Bereichen des Stadtgebiets langfristig sinnvoll erscheinen.

- Das bestehende Fernwärmenetz soll in dichter besiedelten Quartieren weiter ausgebaut und verdichtet werden.
- In einzelnen Bereichen des Stadtgebiets sind weiterführende Prüfungen erforderlich, um die Möglichkeiten einer Fernwärmeversorgung zu bewerten.
- Die Fernwärmeversorgung soll in den kommenden Jahren schrittweise auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Wichtige Bausteine sind dabei Tiefengeothermie, Solarthermie und saisonale Wärmespeicher.

- In den Randlagen der Stadt wird die Wärmeversorgung überwiegend dezentral erfolgen.

Wärmeplanung verständlich und transparent auf einer Webseite aufbereitet

Kommunale Wärmepläne gelten häufig als komplexe Fachkonzepte, die für Bürgerinnen und Bürger nur schwer verständlich sind. Die Vier-Tore-Stadt geht deshalb einen Schritt weiter und stellt die Ergebnisse nicht nur als Planungsdokument zur Verfügung, sondern bereitet die Inhalte verständlich und nutzerfreundlich auf.

Auf einer eigenen Themenseite unter www.klima-neubrandenburg.de werden die wichtigsten Informationen, Karten und Handlungsempfehlungen öffentlich zugänglich gemacht. Bürgerinnen und Bürger können dort nachvollziehen, welche Perspektiven für die Wärmeversorgung in ihrem Wohngebiet bestehen und welche Entwicklungen künftig zu erwarten sind.